

sich bei der Kaufkraftentwicklung natürlich nur um Stichproben (Lohn- und Gehaltsabbau, Arbeitslosigkeit) handeln kann, die statistisch leicht erfassbar sind, da die Gesamtkaufkraft der Bevölkerung sich ja nicht exakt erfassen läßt. Zur Beurteilung der Preisentwicklung dient für den vorliegenden Zweck am besten die Indexziffer der Lebenshaltungskosten, deren Herabsetzung ja der eigentliche unmittelbare Zweck der ganzen Preissenkungsaktion war. Wir vergleichen hier den Monatsdurchschnittsindex vom Februar 1932 mit dem vom November 1931. In

liert die Belastungen des Einkommens durch Steuern und Sozialabgaben, die eher gestiegen als gesunken sind und die ja einen relativ großen Teil der Einkünfte den Aufwendungen für die Lebenshaltung entziehen.

Ueber die Auswirkungen der Dezember-Notverordnung auf die Arbeitslöhne gibt eine Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes Aufschluß. Die Notverordnung schrieb eine Senkung der Tariflohnsätze auf den Stand vom 10. Januar 1927 vor, wobei die Herabsetzung jedoch auf höchstens 15 Proz. des letzten Standes

Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100)

	Monatsdurchschnitt		Rückgang in % Februar 1932 gegen			
	November 1931	Februar 1932	November 1931	Februar 1931	Februar 1930	Februar 1929
Gesamtlebenshaltung . . . . .	131,9	122,3	7,3	11,9	18,6	20,8
Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung	131,9	122,5	7,1	12,8	21,6	24,2
Ernährung . . . . .	121,8	113,9	7,3	13,1	23,0	26,8
Wohnung . . . . .	131,6	121,5	7,8	7,8	4,2	3,5
Heizung und Beleuchtung . . . . .	149,0	137,0	8,0	8,9	10,9	9,7
Bekleidung . . . . .	131,9	120,2	8,9	16,9	29,0	30,3
Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr . . . . .	181,5	167,3	7,8	10,4	13,3	12,6
Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung . . . . .	126,8	117,7	7,2	12,1	19,4	21,9

der prozentualen Senkung muß sich die Wirkung der Deflationspolitik zeigen. Da es interessant ist, zum Vergleich den Rückgang der Lebenshaltungskosten in den drei Krisenjahren seit 1929 allgemein zu beobachten, geben wir die Zahlen hierfür ebenfalls.

Mag man nun zugeben, daß einzelne Waren, insbesondere auch Markenartikel, die einer behördlichen zehnpromtigen Preissenkung unterworfen wurden, stärker gesunken sind, als es im Index zum Ausdruck kommt, in den ja nur eine Auswahl von lebensnotwendigen Gütern einkalkuliert wird, man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man den in der Periode der Preissenkungsaktion erfolgten durchschnittlichen Rückgang der Preise auf allerhöchstens 8 Proz. beziffert, wobei dahingestellt bleiben mag, ein wie großer Anteil dieses Satzes auf die Wirkungen der behördlichen Maßnahmen entfällt und wieweit der Preisrückgang aus dem seit Jahren wirksamen Konjunkturdruck resultiert. Im ganzen genommen ist der Erfolg der Preissenkungsaktion an sich durchaus nicht unbeträchtlich. Das wesentliche ist jedoch, ob er mit der parallelgehenden Senkung der Kaufkraft Schritt gehalten hat. Dabei ist im übrigen zu beachten, daß die Senkung der Lebenshaltungskosten um 7,3 resp. höchstens 8 Proz. keineswegs gleichzusetzen ist mit einer Kaufkraftsteigerung eines nominell gleichgebliebenen Einkommens um den gleichen Prozentsatz; denn in die Lebenshaltungskosten sind nicht mit einkalku-

und, wenn seit Mitte des Vorjahres bereits einmal eine Kürzung vorgenommen worden war, auf höchstens 10 Proz. beschränkt wurde. Die nicht durch Tariflöhne festgesetzten Löhne und Gehälter wurden zwar nicht direkt von der Verordnung betroffen, sie dürften tatsächlich jedoch in entsprechendem Maße überall gesenkt worden sein. Die Vorschriften der Notverordnung haben nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes eine Senkung der Tariflohnsätze am 1. Januar 1932 im Durchschnitt aller Arbeitergruppen um 9,6 Proz. zur Folge gehabt; im einzelnen betrug die Reduzierung:

für Facharbeiter . . . . .	9,1 Proz.
„ Angelernte . . . . .	10,2 „
„ Hilfsarbeiter . . . . .	9,3 „
„ weibliche Fach- und angelernte Arbeiter . . . . .	11,4 „
„ Hilfsarbeiterinnen . . . . .	11,3 „

Die einzelnen Gewerbegruppen wichen hinsichtlich des Umfanges der durchschnittlichen Lohnsenkungen recht stark voneinander ab, wie sich aus untenstehender Tabelle ersehen läßt. Am stärksten waren die Senkungen in der Schuh-, der chemischen und der papierverarbeitenden Industrie, am geringsten in der Textilindustrie.

Noch stärkere Lohnsenkungen ergeben sich nach Berechnungen des Bundesvorstandes der freien Gewerkschaften. Dessen Erhebungen erstrecken